

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 2 (1946)  
**Heft:** 9

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

---

Herbstmonat 1946

2. Jahrgang Nr. 9

30. Jahrgang der „Mitteilungen“

---

## Kühnheiten in Wortbildung und Formengebrauch

Von A. Debrunner (Schluß)

### VI.

Das Deutsche bietet manches von der Art: Von intransitiven Verben findet man nicht selten die stattgefundene (stattgehabte) Versammlung, die überhandgenommene Unsicherheit, die bisher bestandene Gewohnheit<sup>1)</sup>. Ungewöhnlichere Beispiele sind folgende: vom „rechtmäßigen Eigentümer dieses seit fünfzehn Jahren im Boden geruhten kleinen Schazes“ schreibt ein Student. Er kann sich damit trösten, daß ein amtliches Schulblatt schrieb: „Militärdienst der in den Kriegsjahren dem Sekundarlehrerstudium obgelegenen Sekundarlehrer.“ Anderswo wird sogar ein segensreich gewirkter Direktor erwähnt und mit Polinnen gefrühstückte Landesverräter. Zweifellos verlangt die Grammatik: die stattgefunden habende Versammlung, der im Boden geruht habende Schatz, ohne daß das gerade schönes Deutsch wäre. Die Regel über das Perfektpartizip im Deutschen lautet so: Die mit sein konjugierten intransitiven Verben haben ein intransitives Perfektpartizip, die transitiven (die alle mit haben konjugiert werden) haben ein passives, die mit haben konjugierten Intransitiva haben - gar kein attributives Perfektpartizip! Also: 1. der Schmerz vergeht - der

---

<sup>1)</sup> Viele Beispiele (seit Lessing und Schiller) bei Paul, D. Gramm, IV 81.